

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einsendungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(1 Sar. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Die Ex-Katholiken
oder die sich so nennenden antinfallibilistischen Allgläubigen.

Wenn man gegenwärtig unsere liberalen und radikalen Zeitungen liest, so könnte man glauben, die halbe katholische Welt sei in Revolution begriffen gegen die katholische Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Allenthalben Versammlungen mit vielen Reden und Adressen. Wer sind aber eigentlich diese jetzigen Gegner der Infallibilität? Im großen Ganzen sind es unsere Ex-Katholiken.*) Diese zerfallen in zwei Klassen. Erstens solche, die bisher schon Feinde der Kirche waren, solche, die mit oder ohne den Namen eines Katholiken die Kirche und ihre Institutionen öffentlich bekämpften. Sie benützen mit Freuden einen Anlaß, um gegen die Kirche anstürmen zu können. Da haben sie Gelegenheit, ihr Benehmen gegen die Kirche durch böswillige Verdrehung des Dogma's zu beschönigen. Sollten sie ihren förmlichen Austritt aus der Kirche erklären, die Kirche würde dadurch nur gewinnen. Eine zweite Klasse sind solche, die zwar längst ihre katholische Ueberzeugung innerlich über Bord geworfen haben, aber sich nicht getrauten, öffentlich ihren Glaubensabfall zu be-

kennen. Diese haben nun einen schönen Vorwand, um sich öffentlich als das zu bekennen, was sie sind. Verliert dabei die Kirche etwas?

Mein unter solcher Gesellschaft befindet sich nun Döllinger und die Theologen seiner Richtung. Wahrlich, wenn diese nichts zur Unterwerfung bewegen könnte, sollten sie doch beim Anblicke einer solchen Gesellschaft von Exkatholiken vor dem Schritte, den sie gethan, zurückschauern! Wenn der Wiener Gemeinderath, wenn materialistische und pantheistische Professoren in München, wenn eine radikale Versammlung in Bern oder Solothurn Adressen in Glaubenssachen abfassen, ist wahrlich der Priester zu bedauern, der sie zustimmend in Empfang nehmen sollte. Müssen diese Theologen selbst, wenn sie die Gnade nicht zurückführt, nicht in das Fahrwasser des Unglaubens gerathen? Selbst Professor Ruckgaber bekennt in seiner neuesten, übrigens sehr zweideutigen Broschüre, daß diejenigen, welche sich von der Kirche trennen, nothwendig dem Rationalismus anheimfallen. Der Protestantismus mit seiner religiösen Zerfahrenheit zeigt uns zu klar die Folge des Abfalles von der kirchlichen Auktorität, als daß diejenigen, welche jetzt der kirchlichen Einheit den Rücken kehren, nicht dem gleichen Loose anheimfallen müßten! Professor Froshammer trennte sich vor wenigen Jahren von der Kirche und wich damals nur in wenigen Stücken von der kirchlichen Lehre ab. Ein paar Jahre darauf läugnete er in einigen seiner Werke auf's frechste die Gottheit Christi!

Gewiß ein abschreckendes Beispiel,

wohin der Abfall von der Kirche führt! Auf solchem Wege sind auch die Antinfallibilisten. Vom Ex-Katholik ist der Schritt zum exkommunizirten Katholik nicht groß! p.

Noch ein Wort über Döllinger
und seinen Anhang.

(Mitgetheilt.)

Nachdem der Erzbischof von München in seiner Hirtenpflicht den unglücklichen Priester Professor Döllinger wegen Nicht-Anerkennung des unfehlbaren Lehramtes des Papstes in Bezug auf Glaubens- und Sittensachen exkommunizirt hat, werden an Professor Döllinger von Skandalmachern zahlreiche Adressen geschickt und man kann da wohl sagen:

„Man muß sich nicht ängstlich quälen,
Denn eben, wo Begriffe fehlen,
Da stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein.“

Schauen wir sie uns nur etwas näher an die Herren, die an Döllinger Adressen senden, wer sind sie denn? Ein rabiater Münchner Bürger, der das ganze Jahr höchstens einmal in die Kirche geht und vom katholischen Dogma so wenig versteht als vom chinesischen, äußerte sich neulich im Bräuhaus: „Der Teufel hole die Pf....., ich brauche gar keinen Geißlichen, denn ich glaube gar nichts.“ Nun, und dieser unterschrieb Tags darnach die Adresse an Döllinger, ist also plötzlich ein Döllingianer geworden, welche die „wahre Religion retten“ und den Staat vor den „gefährlichen Einflüssen der Unfehlbarkeit“ bewahren wollen. Ein Anderer, welcher die Adresse an Döllinger unterschrieben hat, rühmte sich, 17 Jahre nicht mehr gebeichtet zu haben, aber statt

*) In der Schweiz bedeutet das Wort „Alt“ so viel als „Er“, z. B. ein Landammann, ein Regierungsrath, der sein Amt verliert, erhält den Titel „Alt-Landammann, Alt-Regierungsrath“, also im Grunde „Ex-Ammann, Ex-Regierungsrath.“ Aus Analogie ist daher ein „Alt-Katholik“ ein „Ex-Katholik“ und wir werden in Zukunft zum bessern Verständniß diesen Ausdruck in diesem Sinn für diese Leute gebrauchen.

des Beichtvaters eine zärtliche „Freundin“ beim Theater zu unterhalten, und einen Dritten kennen wir, der die heilige Schrift für ein Märchen erklärt und bekennet, er lebe, wie es ihn freue. Wir dürfen uns nur nach der Lebensweise derer umsehen, die der Kirche entgegen treten, und das ist genug, um einzusehen, wo die Wahrheit liegt.

Leider rufen diese Ungläubigen gleichsam der Welt die Worte Brunners zu:

„Es ist dahier ein Spaß zu seh'n,
Wie wir im Ernst zum Teufel geh'n.“

Eine bairische Zeitung schreibt: „Herrn von Döllinger geben wir auf, wir hoffen nichts mehr von und für ihn. Seine Schuld ist zu groß, und auch seine heutigen Anhänger und Vertheidiger werden bald einsehen, daß er weder ein großer Geist, noch ein großer Charakter ist, sondern ein eitler, verblendeter Professor, ein in leidenschaftlicher Erbitterung festgefahrener, mit sich und der Kirche zerfallener, unglücklicher Priester, wie es heutzutage mehrere gibt. Uebrigens ist es kein Wunder, daß dieß so kommt. Judas glaubte auch nicht an die unfehlbaren Worte Christi: „Wer mit mir in die Schüssel tunkt, wird mich verrathen!“

Sind nicht auch auf Döllinger und seinen Anhang die Worte des Dichters passend, wenn er singt:

„Parturiunt montes nascitur ridiculus mus.“

Als Döllinger mit seiner Ansicht gegen das unfehlbare Lehramt des Papstes hervortrat, schien er eine nicht unbedeutende Zahl von Gesinnungsgenossen und Verehrern zu haben, aber immer geringer wird die Zahl seiner Anbeter und bald wird Döllinger ein verschollener Mann sein. Selbst Protestanten billigen Döllingers Betragen nicht, so schreibt der Protestant Schusella in der Zeitschrift Reform: „Der Austritt aus der Kirche steht Jedermann frei; doch in der katholischen Kirche bleiben zu wollen und zu verlangen, daß diese Kirche sich nach den Ansichten jedes einzelnen Individuums richten solle, wie Döllinger und sein Anhang glaubt, das geht um so weniger an, da es selbst in einem profanen Vereine nicht zulässig ist. Der Gehorsam ist das Gebot des Katholiz-

mus. Das sollen alle, welche wahre Katholiken sein und bleiben wollen, wissen und sich darnach richten. Wer den Geboten und Beschlüssen der katholischen Kirche nicht gehorchen will, der kann und soll aus derselben austreten. Das kann auch Döllinger mit seinem Anhang thun; sie können ein Schisma machen, Rom aber wird jetzt, wie zu Luthers Zeiten, sagen: „Es ist besser, einen Theil zu verlieren, als die Grundsätze und das Wesen des Ganzen preisgeben.“ Ich halte alle Demonstrationen der Liberalen für den Stiftsprobst Döllinger für eitel, überflüssig und „nichtig,“ so Schusella.

Auch am König von Bayern, von welchem man früher sagte, daß er dem Döllinger zustimme und dem Bischof Unrecht gebe, scheint Döllinger keinen Schutz mehr zu finden, denn am 23. lud der König den Erzbischof zur Tafel und sagte zu ihm: „Herr Erzbischof thun Sie Herrn von Döllinger gegenüber, was Sie als Bischof für ihre Pflicht finden, meines königlichen Schutzes, meiner Huld und Gnade werden Sie immer sicher sein, was auch kommen möge.“

Wir können übrigens nur dem lieben Gott für die Gabe des Glaubens danken, für die unglücklichen, irrenden Brüder beten und uns recht oft die Worte zu Gemüthe führen: „Fides est donum Dei. Der Glaube ist eine Gabe Gottes,“ wünschend, daß bald jene Zeit komme, von der der Dichter sagt:

Der Wahn der Welt zerrinnt! Nach Wahrheit dürsten

Die Menschen wieder und nach Seelenruh',
Uns ruft die Kirche im Obersten der Hirten
Die große Lösung aller Fragen zu.“

Görres an die Eidgenossen.*)

(I. Artikel.)

Ihr, wackere Eidgenossen, wie ihr stets zu eurer Kirche gehalten, so steht auch

*) Durch den s. g. Ubligenschwiler-Handel im Kt. Luzern veranlaßt, hat dieser große Mann und Freund der Freiheit, im Jahr 1826 in einem längern Artikel des „Katholik“ (Bd. 19, S. 317—372) die herrlichsten und ernstesten Mahnungen an die Schweizer gerichtet, die in gegenwärtiger Zeit, der jüngern

fortwährend zu ihr und lasset nicht ab in Treue und in Liebe, wie sie auch niemals von euch gelassen hat! Es ist nicht in eurer Verfassung, wie in der monarchischen, wo, wenn eines Sophisten Wort ein einzig Ohr vergiftet, sozgleich von der Mitte des Staates heraus die Ansteckung in alle Glieder sich verbreitet, und die äußersten Extremitäten die Folgen des eingetretenen Uebels fühlen. Bei Euch hat des Volkes Sinn und Gesinnung noch einiges Gewicht; die Regierungen sind ihm durchgängig minder fern gerückt und wo sie auch in ihrer Maßregeln von seinem Willen unabhängig handeln, hat doch jenes geheimnißvolle Band, das sie mit ihm verbindet, seine zuleitende Kraft noch nicht verloren und auch ohne Umfrage ist die Meinung der Gesamtheit Jeglichem bekannt, und es darf nicht geschehen, was sie allzusehr verlezt. Und das eben ist der rechte Grund aller Freiheit, indem sie sich selbst ohne unmittelbare Träger und Organe Achtung verschafft, und wenn auch unsichtbar, doch die Willkür zu zügeln weiß und durch ihr bloßes Dasein, Unziemliches, das sich einschleichen möchte, abweist und auswirft und diese Freiheit schirmend, hat sie ihre Flügel auch über euere Kirche ausgebreitet. Als jenes allgemeine Sturmlaufen durch halb Europa auf sie geschah, und die Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse auch sie mit gänzlicher Zerrüttung bedroht, da hat die Bedrängte unter der Obhut dieser Wächterin ihr äußeres Dasein leidlich genug gefristet. Und während sie allumher, als ob Feindes Hand in erobeter Beste nach Willkür schalte, der großen Plünderung preisgegeben, all das ihrige verlor, hat sie in euren Bergen den größeren Theil ihres Bestandes glücklich sich gerettet und beschämend für tyrannische Gewalt und zügellose Habsucht rühmen die Glocken eurerer unberührt gebliebenen Klöster*) mit beredter Zunge die Mäßigung des Volkes, das, wenn auch arm und dürftig, doch den Gotteslasten zu erbrehen Generation wenigstens, auszüglich wohl verdienen, wiederum an's Herz gelegt zu werden, da sie erst gestern für die heutigen Verhältnisse scheinen geschrieben zu sein.

*) Ist leider heute nur noch zum kleinsten Theil wahr.

und zu berauben sich gesehent. Und da solches Euch in der Zeit frevelhafter Gewalt und unbändiger Zügellosigkeit gelungen, so werdet ihr, da in ganz Europa die Bethörung wie eine gelöste Bezauberung glücklich zu weichen begonnen, nicht ganz zuletzt noch ihr den Zugang bei euch gestatten, und durch künstliche Einimpfung sie in euere Natur aufnehmen, die in ihrer ganzen Art und in ihrem innersten Wesen mit ihr unvereinbar ist. Nein, wie ihr jene falsche Freiheit ausgeworfen, die man euch aufgedrungen, und den rechten Staat wieder hergestellt, so werdet ihr auch die rechte Kirche euch nicht stehen lassen, und euere Freiheit zur Mauer und zum Bollwerk der ihnen machen: wie es denn überall so geordnet ist, daß gleichwie alle Tyrannen und die Niedertracht sich suchen, um sich wechselseitig zu ergänzen, so auch die Freiheiten und der rechte Gehorsam zu einander stehen, und durcheinander sich sichern und gewahren.

Läßt darum, ihr Schweizer, eines Freundens warnend Wort nicht ungehört und unerwogen an euerm Ohre vorübergehen! Lange genug hat er mit Euch verkehrt, um nicht ganz ungerufen und unkundig euere innern Verhältnisse sein Gutachten in diesem Streite abzugeben, der die Geister bei euch wie allerwärts entzweit. Nicht flüchtig und in schnellem Vorüberfluge hat er Land und Leute sich betrachtet, vielmehr das eine durchwandernd in vielen Richtungen, hat er der andern Thun und Lassen nachdenkend und aufmerksam angesehen. *)

Obgleich jene wilden Religionskriege, die Deutschland verödet und aufgerieben, auch zu euch ihre Nebensprossen hinübergetrieben, und euer Land mit den blutrothen Hieroglyphen von Wahlstätten des Bürgerkrieges gezeichnet haben! obgleich der fremde Dienst viel bösen Samen von außen eingebracht, und in euere Boden angefäet; obgleich die allgemeine Atonie des vergangenen Jahrhunderts auch euere nicht verschont, und jene schlechende Seuche, die alles Lebendige, Tüchtige, Kräftige, bis zu dem Marke in den

Knochen aufgezehrt, auch an euern Thättern nicht vorübergegangen, und Kleinlichkeit, Pedanterie, Pfahlbürgerei, abwechselnd mit Willkür und Anmaßung alle Verhältnisse bei euch wie überall verwirrt, und das öffentliche Leben gelähmt und verödet haben, daß die Stürme der Revolution auch in euere Windstille einbrechen mußten, nur um einmal wieder die schale, verstockte, mephytisch gewordene Luft zu reinigen, obgleich das Alles euch, wie den übrigen Deutschen begegnet, so hat es euch doch vergleichungsweise nur mit schonender Linde angetastet, und während die andern um all ihr Hab und Gut gekommen, seid ihr, obgleich früherhin ihnen gegenüber durch bescheidene genügsame Armuth ausgezeichnet, jenen gegenüber immer noch sehr reich und dürft euch kecklich euere Schätze rühmen.

Und weil dem also ist, so wollet nicht muthwillig vergeuden, was euch euer Glückstern noch gerettet, und haltet, was raubsüchtige Zeiten euch nicht abgestohlen, in einfältiger, blinder Selbstbethörung nicht für unwerth, weil dünnlicher Bettelstolz als werthlos es zu verrufen für gut gefunden. Es ist dem Menschen natürlich, geringschäßig zu behandeln, was ihm verloren gegangen, aber der ist zu belachen, der leichtgläubig sich beschwären läßt, es sei in Wahrheit nichts, was die andern für nichts ausgeben, und nun wegwirft in leerer Afferei, was er wirklich und wahrhaft besitzt. Wohl hat, wer in Baarschaft Schaden gelitten, dringendes Interesse, dafür Assignaten in Umlauf zu setzen, damit der Verkehr nicht gänzlich stocke; thöricht aber der, der sein solides Vermögen darum verkauft; noch thörichter, der es verschleudert, um gleichfalls die bequeme leichte Münze einzuführen. Solche Papiermünze, in den Werkstätten der Sophisten ausgemünzt, sind alle die leeren Abstraktionen, die großen Nebenarten, die abgezogenen Nominalien ohne Fundament und Inhalt, die pedantischen Formeln ohne allen Werth, womit die einen von oben herunter, die andern von unten herauf sich wechselseitig gängeln, und theils wissentlich, und theils unwissentlich bethören, und um alle Ruhe und alles wahre Glück sich betrügen. Lasset euch, ihr Eidgenossen, durch das nahe

Beispiel euere Stammverwandten, nicht zu gleicher Spiegelfechteri verleiten. Sehet vielmehr zu, was diese Verfahrensweise seit Jahrhunderten, mit stetig zunehmender Thätigkeit geübt, bei ihnen für Erfolge hervorgebracht. Sehet, was sich dort begibt, und urtheilet, ob solches Beispiel auf den irgend Besonnenen verführische Wirkung haben möge. Ist es nicht, als hätte eine Legion Teufel in einer Mairnacht auf dem Blochsberge Menschliches und Göttliches, Sittliches und Unsittliches, Politisches und Kirchliches, Pflichten und Rechte, Grundsätze und Gesinnungen, Leidenschaften und Triebe, öffentliche Interessen und Privatinteressen, Geistliches und Leibliches, das, und viel tausend andere Dinge und Verhältnisse, alles in einen druidischen Schlangenknoten verworren und verflocht, und den Kneuel nun diesem unseligen Geschlechte hingeworfen? Sehet nun, wie sie lärmen und streiten, alle im Knopfe gegen alle, wie im religiösen Gebiete alle Confessionen, alle Meinungen, alle Systeme und Grundsätze in endlosem Streite mit einander habern, im politischen alle Stämme Gesamtvolktes, willkürlich in Fesseln zerrissen, und gleich willkürlich wieder aus diesem in größern Massen conglomerirt, *) innerlich die verschiedenen Stände und Interessen wieder in gleicher Zwietracht sich befehden; wie endlich selbst wissenschaftlich eine bodenlose Polemik ohne Erfolg und Resultat, ein bloßes Marmiren ohne Grund und ohne Bedeutung die Geister unter den Waffen hält und in leerer Thätigkeit ihre beste Kraft aufreibt. **) Seht den Staat, wie alles lose, gebröckelt und trümmerhaft nur eben kaum zusammenhält. Nicht wie ehemals in weiten Flößen eines dichten, könnichten massiven Gesteines vom Bug zur Sambre hingegossen, und von da in den großen historischen Ueberfluthungen die alten Formen des Südens überdeckend. Nein, eine schlammichte, unganze Nagelfluh, aus Geschieben, die in den Strömungen der Zeiten sich stumpf

*) Das preußische Kaiserreich von 1871.

**) Die deutschen Universtitäten und Gelehrten in ihrem Verhalten gegen das Concil und die Unfehlbarkeit. Janus, Döllinger und Dr. Schulte.

*) Görers lebte ungefähr zwei Jahre in der Schweiz.

gewälzt, nicht durch irgend ein Band der Einheit oder des Gemeinnes fest gebunden, sondern in einen Teig von mehr zerriebener Bruchstücke eingeknetet; so steht haufällig, ohne Verlaß, ohne Sicherheit das alte Reich. *)

So sind die Worte des Propheten:

Wir allzumal irren
Wie Schafe: wir haben
Uns seitwärts gewandt,
Ein jeder auf seinen eigenen Weg.

Das Symbolum von Deutschland, und Händels treffliche Kompositionen dieser Worte muß fortan der Rolandsgesang des deutschen Bundes werden.

So, ihr Eidgenossen, steht es um die Deutschen, so auch um euch, insofern ihr bisher auf den Wagen der Stammgenossen fortgegangen, und so wird es vollends mit euch werden, wenn ihr die Pfade betretet, auf die viele aus eurer Mitte euch unbehutsam hinreißen wollen! Darum werdet durch fremden Schaden klug, und laßt die Erfahrung, die denen, die sie um theuersten Preis erkauft, bisher ganz unnütz geblieben, wenigstens euch warnen.

(Schluß folgt.)

Schulwesen.

(II. Artikel.)

2) Was gehört in die Schule? In die Schule gehört vor Allem nicht nur der Verstand, sondern auch das Herz. Es ist einer der größten und unheilvollsten Irrthümer unserer Zeit, zu wännen, daß die Aufgabe der Schule nur in der Bildung des Geistes bestehe und daß dieselbe sich um die Erziehung des Herzens nichts zu kümmern habe. Eine solche Richtung der Schule verderbt mehr als sie nützt, sie bringt dem Menschen vielerlei Kenntnisse bei ohne ihm eine Richtschnur zur sittlichen Benützung dieser Fähigkeiten in's Herz zu legen, selbst die angeborene Stimme des Gewissens wird durch eine solche verkehrte Verstandesprospung abgestumpft und man darf sich nicht wundern, wenn aus einer solchen falschen Schulrichtung mehr Verbrecher als Wohlthäter für die Mensch-

heit hervorgehen. Nebst dem daß die Schule sowohl den Verstand als das Herz umfassen muß, soll sie ferner nicht mehr, aber auch nicht weniger Fächer in sich schließen, als das jeweilige Bedürfnis der Zeit und des Orts erfordert. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die Schule in ihrer Methode und ihrem Umfang immer und überall sich gleich bleiben soll. Gleichwie in der Kultur der Menschheit ein beständiger Wechsel bemerkbar ist, muß auch die Schule dem jeweiligen Standpunkt der Zeit sich anpassen, die guten Errungenschaften und Fortschritte in sich aufnehmen, die schlechten ausschließen und so sich stets vervollkommen. Nicht minder groß ist aber anderseits der Irrthum, wenn man glaubt, daß die Schule überall sich gleich sein müsse. In die Volksschule gehört offenbar nicht, was in die Bürgerschule und in diese nicht, was in die Gelehrtenchule; in eine christliche Schule gehört offenbar vieles Anderes, als in eine jüdische oder heidnische, in eine katholische Schule gehört abermals manches Anderes, als in eine protestantische. Wer auf all' diese Verschiedenheiten keine Rücksicht nehmen und Schüler und Schulfächer durcheinander mischen und gleichsam Alle und Alles in die gleiche chemische Retorte einzwängen will, der läuft Gefahr, daß der ganze Prozeß mit einer allgemeinen Explosion endet. Weise man daher jeder Schule das an, was nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts in dieselbe gehört, und hüte man sich in dieser Beziehung vor jeder Uebertreibung in dem einen oder andern Sinn und folge man auch hierin der Stimme der Natur, welche in allem das Mannigfaltige mit der Einfachheit, das Nützliche mit dem Nothwendigen zu verbinden weiß.

Die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz.

(Denkschrift der schweiz Bischöfe an die h. Bundesversammlung bei Anlaß der Revision der schweiz. Bundesverfassung 1871.)

Ein Altstück von ungemeiner Wichtigkeit ist hiemit den Berathungen der ober-

sten Bundesautorität unterbreitet und der Kenntnißnahme jedes Schweizer, der für die Fragen des Rechts und der Freiheit in religiösen Dingen ein Interesse hat, dargeboten. Eine Denkschrift, vom sämmtlichen schweizerischen Episkopat unterzeichnet, legt mit markigem Griffel ein Gemälde des religiösen Rechtszustandes der Katholiken dar, wie er bis zum Sturmeswehen unseres modernen, oder vielmehr mordenden und modernden Radicalismus in ziemlich befriedigender Weise bestand; dann ein Gemälde des schaurigen und empörenden Waltens dieses Radicalismus, seitdem er das Steuerruder in der Schweiz lenkt, namentlich im Kanton Tessin und im Bisthum Basel (beidenorts nur von 1848 an berechnet), und schließlich einen Blick in die Zukunft, unter überstichtlicher Bezeichnung der Grundlagen, welche besagtem unwürdigem Treiben der Gegenwart ein Ende zu machen geeignet wären.

Auch hier gilt's: die Geschichte ist ein Gericht. Unsere Zeit, deren Strom von Männern des Unglaubens und zum Theil der zügellosesten Leidenschaftlichkeit gelenkt wird, wird dereinst als eine Epoche in unserer vaterländischen Geschichte dastehen, die in mehr als einer Hinsicht die Schamröthe auf die Stirne künftiger, rechtlich- und christlich denkender Schweizer locken wird. Wir wollen so wenig, als es die Denkschrift thut, jene Behörde anklagen, die an höchster Verwaltungsstelle steht, — nicht sie gibt diesen unwürdigen Ton an, nicht sie reißt die Schweizer auseinander, nicht sie lechzet nach Verfolgung, Blünderung und Ruinen. Allein ihre Lage ist, einem gewaltigen Drängen von Titanen der größten Sorte gegenüber schwierig und prekär; und es ist heutzutage gar gewöhnlich, daß die Regierungen am wenigsten Meister sind, sondern überall Meisternde finden. Die Denkschrift hat offenbar die Absicht, dem gesammten schweizerischen Volke die Augen zu öffnen über die Pläne, die eine geheime Macht spinnt und die seine heiligsten Interessen und seinen Frieden auf's tiefste gefährden, es aufmerksam zu machen auf die Urheber dieser Pläne, auf daß deren Einfluß gebrochen

*) Oesterreich, in politischer und kirchlicher Hinsicht.

werde, und es hinzuweisen auf die heilsamen Grundsätze des Rechtes, der Freiheit, der Verträglichkeit, der Duldung, und der Sittlichkeit, die allein unserm Vaterlande eine glückliche Zukunft verbürgen. Allen billigdenkenden Schweizern, ob protestantisch oder katholisch, rufen wir darum zu: Nimm und lies! *)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Montags trafen die schweizerischen Bischöfe zur Abhaltung ihrer jährlichen Konferenz in Freiburg ein.

— Namens der schweizerischen Bischöfe übermachte der Hochw. Gn. Bischof von Sitten, Herr de Preux, dem Bundesrathe die Denkschrift derselben über „die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz“ und ersucht, die Schrift an die Bundesversammlung zur Berücksichtigung bei Anlaß der bevorstehenden Beratungen über die Revision der Bundesverfassung zu vermitteln und die darin gestellten Rechtsgesuche zu unterstützen. **)

Bisthum Basel.

Solothurn. Der ‚Landbote‘ meldet triumphirend, daß von München an das hiesige Kasernen-Conciliabulum bereits eine Antwort eingetroffen sei, die mit Freuden konstatiert,

„daß die edlen Solothurner in gleicher Weise wie die Münchner bestrebt sind, das Charakter- und gewissenslose Benehmen des — mit wenigen Ausnahmen gänzlich verkommenen katholischen Klerus, dessen Tendenzen auf Knechtung des menschlichen Geistes und Gewissens, sowie auf Verkümmern, ja Vernichtung unserer staatsbürgerlichen Frei-

heit gerichtet sind, offen und mannhaft zu bekämpfen.“

Der ‚Landbote‘ ladet die ‚Kirchenzeitung‘ ein, auf seinem Bureau die Unterschrift dieses Münchener einzusehen, um sich zu überzeugen, daß dieselbe von einem Manne kommt, der jedenfalls als gut katholisch angesehen werden müsse. — Wir haben keinen Veruß, den ‚Landboten‘ in seinem Bureau zu inkommodiren, aber wir fordern ihn auf, die Unterschrift des gut-katholischen Münchners, welcher die Freiheit hat, den gesammten katholischen Klerus, mit wenigen Ausnahmen, als gänzlich verkommen zu erklären, zu veröffentlichen; es wird uns freuen, wenn es sich sodann ergibt, daß es mit diesem Münchner in puncto Religionsbekenntniß, Glauben und Sitte ic. besser steht als bei einigen andern modernen Aposteln, die wir bereits in der Nähe kennen.

— (Eingef.) Eine Publikation von höchstem Interesse ist das **Album illustratum** des Vatikanischen Concils, herausgegeben in Mailand 1870. Nach einem sinnig illustrierten Titelblatt, und zwei Blättern, deren eines die Concils-Aula, das andere ein gelungenes Portrait des jetzt lebenden Papstes Pius IX. uns bietet, enthält dieß Album auf circa 60 Folio-Seiten die Namen und Diözesen sämmtlicher am Concil anwesend gewesener Väter (764) nebst der eigenen Handschrift eines jeden derselben, als Autograph seiner Unterschrift, wobei nicht nur fast alle europäischen Sprachen, sondern auch die des Orientes und Afrika's vertreten sind. Liegt in den Schriftzügen jedes Mannes immer ein Schattenriß seines Geistes und Charakters ausgesprochen, so ist jedenfalls dieß Album ein Denkmal von bleibendem Werthe, denn es bietet mittelst besagter autographischer Handschriften eine charakteristische Silhouette jedes der ehrwürdigen Kirchenfürsten des Concils. Am Schlusse folgen noch interessante Tafeln über der Beamten während des Concils und die Nationalitäten und Riten der Prälaten. — Alles mit der größten Genauigkeit und basirt auf authentische Quellen. Daher nehmen wir keinen Anstand, das **Album illustra-**

tum des Concils vom Vatikan allen Geistlichen, katholischen Familien und größern Bibliotheken zu empfehlen.

Luzern. Man wird sich wohl der Broschüre erinnern, die in Bern herauskam, amtlich vertheilt worden und der Autorschaft eines Regierungsmitgliedes zugeschrieben wird. Ihr Titel hatte gelautet: „**Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz.** Ein Vorschlag zu Händen der Bundesrevisionskommission. Bern. 1871.“ — Das erbärmliche Machwerk, anders konnte man es von Anfang an nicht beurtheilen, dem aber die wichtige Stellung des Autors, der selbst im Triumvirat zur Neugestaltung der bishum-baslerischen Verhältnisse sitzt, und die offizielle Einschmugglung doch etwelche Bedeutung gab, erfährt nun durch eine in hier bei Gebr. Räder herausgekommene Gegenschrift: „**Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz.** Beleuchtung eines Vorschlages zu Händen der Bundesrevisionskommission. Von einem Politiker“ — die einschneidendste und zernichtendste Kritik, freilich weniger für's Volk berechnet, als für Gebildete, und namentlich für Männer, welche von Geschichte und Staatswissenschaft einen Begriff haben, und nicht nur wie eine blinde Kuh mit den Hörnern hohler Zeitphrasen dreinfahren, nach Analogie des regierungsräthlichen Verfassers der ersten Vorschlagschrift. Ueberhaupt ist die radikale Literatur der neuesten Zeit, von Keller's Anti-Gury angefangen bis auf Hans Frei's Anti-Vaticanium, unsern Berner Regierungsrath einschließend, nur ein Sammelsurium von Oberflächlichkeit, Dreistigkeit und Sophistik, während gerade die Gegenschriften einen innern und bleibenden Werth haben und sich durch solides Wissen gleichviel wie durch geschickte Polemik auszeichnen. Wir empfehlen die Luzerner Broschüre des „Politikers“ allen gebildeten Lesern ohne Unterschied der Meinung oder Confession.

— Erklärung Sr. Hochw. Propst Dr. Tanner. Mein Entschluß, von meiner Lehrstelle zurückzutreten, war schon vor beiläufig einem

*) Ist zu beziehen durch Fent & Casmann in Solothurn und Bern.

*) Die Schrift, 100 Seiten stark, kann durch die Expedition der ‚Kirchen-Zeitung‘ a Fr. 1 bezogen werden.

**) Ueber die Denkschrift selbst verweisen wir auf vorstehenden Leitartikel.

halben Jahre gefaßt; auch habe ich davon schon im Anfang des gegenwärtigen Jahres mehreren befreundeten Personen Mittheilung gemacht. Die Rücktritts-Erklärung lag seit bereits vier Wochen in meinem Schreibpult und ich habe vor Abgabe derselben nur das Datum vom 3. Mai beigelegt. Um meinem Schritt jede politische Bedeutung zu entziehen, gab ich mein Entlassungsgesuch den gegenwärtigen Behörden ein. Es ist fernerhin klar, daß das bekannte Urtheil des Hochw. Bischofs, dem ich stetsfort mit aller Verehrung zugethan sein werde, mich in dem bereits gefaßten Entschlusse nicht wankend machen konnte.“

Luzern, den 7. Mai 1871.

(Sign.) Prof. Dr. Ant. Tanner, Propst
Wie man berichtet, wollte auch Hochw. Hr. Commissar Winkler schon vor einiger Zeit seinen Rücktritt von der Professur nehmen; derselbe bleibt jedoch der theologischen Schule erhalten.

— Das Gebet der Frommen aus Nah und Fern ist erhört worden. Am 7. Mai gingen über 80 kirchlichgesinnte Männer (auf 136) aus der Wahlurne hervor. Der Kanton Luzern wird nach 22jährigem Ringen wieder eine katholische Regierung erhalten, wie sie sich für den größten der katholischen Kantone ziemt.

Zug. Der Erziehungsrath des Kantons Zug hat den Hru. Professor Billiger und den Herrn Sekundarlehrer Kuppli in Zug ernstlich verwarnt, weil Vorträge derselben religionsgefährlicher Natur waren.

Aargau. (Wf.) Ist es einer Kantonsregierung erlaubt, dem Großen Rathe einen **offenen Verfassungsbruch** vorzuschlagen und zu empfehlen?

Ob nun dieß im Aargau der Fall sei, mag jeder Unparteiische beurtheilen, wenn er den Verfassungsparagraph 12 in's Auge faßt, wo es heißt: „die katholische und die evangelisch-reformirte Kirche sind gewährleistet“ —

und dann daneben Folgendes aus den Regierungsverhandlungen vom 8. Mai (laut ‚Schweizerbote‘) hält;

„Nachdem der Große Rath am 20. Mai vor. J. dem Beschlusse der Diözesankonferenz des Bisthums Basel, betreffend den Rücktritt von der Uebereinkunft vom

„17. Herbstmonat 1858 über Errichtung „des Priesterseminars, die Genehmigung „ertheilt und nachdem der Bischof von „Basel von sich aus ohne die im Bisthumsvertrag vorgeschriebene Mitwirkung „der Diözesanstände, ein neues Priesterseminar errichtet hat, wird dem Großen Rathe in dieser Angelegenheit ein umfassender Bericht erstattet und **beantragt**: 1) Der Regierungsrath sei zu ermächtigen, dem h. Diözesanvorort Solothurn für sich und zu Händen sowohl der übrigen Diözesanstände als des Bischofs von Basel den Austritt des Kantons Aargau von Staatswegen (sic) aus dem gegenwärtigen Diözesanverbande des Bisthums Basel zu erklären, mit dem Beifügen, daß der Kanton vom Tage seiner Austrittserklärung an alle weitem Verbindlichkeiten gegen die Diözesananstalt (sic) als erloschen betrachte. 2) Der Regierungsrath sei zu beauftragen, auch die drei Herren Domkapitulare des Kantons von dieser Schlußnahme sofort in Kenntniß zu setzen, mit der weiteren Eröffnung, daß sie in Folge dessen von Seite des Staates (sic) ihrer Stellung und der damit verbundenen Präbenden enthoben seien. 3) Der Regierungsrath sei eingeladen, mit aller Beförderung über die künftige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons im ganzen Umfange dem Großen Rathe Bericht und Anträge zu hinterbringen (sic).“

Im Katechismus kennt man die „katholische Kirche,“ die der Staat gewährleistet hat, als „Gemeinschaft der Gläubigen unter der Leitung der Bischöfe und des allgemeinen Oberhauptes, des Papstes.“ Daher kann kein Theil der Kirche von der Jurisdiction seines Bischofs abgerissen werden, er sei denn zuvor mit Gutheißung des Papstes, und aus wichtigen Gründen, einem andern Bisthum zugezweigt. Das will aber unsere Regierung nicht; sie will das **Schisma** und die National- oder vielmehr **aargauische Kantonskirche** — also ohne Bischof noch Papst; — und das ist Verfassungbruch.

Welch' elendes, leidenschaftliches, alle

Bernunft und Billigkeit, wie alles positive Recht mit Füßen tretendes Gebahren im besagten Antrage zu Tage tritt, liegt auch abgesehen von jener schismatischen Tendenz auf der Hand.

Die Bisthumseinverleibung unseres Kantons in die Diözese Basel ist kein Vertrag mit plötzlichem Rücktrittsrechte, sondern ist ein nur mit Zustimmung beider Contrahenten, des heiligen Stuhles und des Kantons Aargau, zu lösender Contract. Auch ist weder die bischöfliche Mensa noch sind die Dompräbenden solche Stellen, bei denen nach Willkür die üble Laune eines Momentes, ohne allen Grund überbieß, die stipulirten Gehalte zucken kann, sondern es ist bei ihnen das kirchliche Beneficialrecht maßgebend. Zudem handelt kein rechtlicher Bauer mit seinem Knecht und seiner Magd in der Weise, wie hier eine Regierung, aller Civilisation Hohn sprechend, Bischof und Domherrn von Tag und Stunde an ihres Dekretes **fortzujagen** beantragt. Pfui, wie müssen wir uns unferes aargauischen Namens schämen!

— Der erste Mai-Sonntag war ein verhängnißvoller Tag für die Erkatheoliken. Im Kanton Luzern hat das Volk denselben an diesem Tage das Staatsruder entwunden und in Baden ist Staatsbischof Augustin Keller mit seinem Conciliabulum durchgefallen. Die ‚Botschaft‘ ertheilt darüber folgende Aufschlüsse:

„Heute fand also im hiesigen Schulhaus die Versammlung statt, um die Unfehlbarkeitslehre zu verdrehen. Fürsprech Bürli leitete die Versammlung und stellte in seiner Eröffnungsrede, indem er das Dogma zu entstellen und zu verdrehen suchte, den Antrag, im Vereine mit allen bis dahin in diesem Sinn stattgehabten Versammlungen feierlichen Protest dagegen zu erheben, daß dieses Dogma geglaubt und in den Schulen gelehrt werde.

„Herr Pfarrer Weibenbach von Baden ergriff nun das Wort und legte klar und deutlich auseinander, was das Dogma eigentlich wolle. Er endete seine Rede, indem ein rauschender Beifall ihm Anerkennung zollte.

Natürlich durfte hier kein Geistlicher Recht haben, und so mußte Bürli die Rede

des Herrn Pfarrers zu widerlegen suchen, was aber schlecht gelang, indem Herr Weizenbach ihm mit scharfen Worten die Unwahrheit seines Vortrages vorhielt.

„Dann ergriff Kellers Kanzler, Zehnder, das Wort, wurde aber wegen zu leidenschaftlichen Aeußerungen vom Publikum unterbrochen, worauf er dann Auflösung der Versammlung beantragte, was aber nicht geschah.

„Jetzt kam der aargauische Staats-Bischof Keller in höchst eigener Person und kramte seine unsehbare Weisheit aus, welche zwar etwas wurmstichig aus-sah.

„Sein Vortrag war so langweilig, daß er mehrere Male zum Schluß auf-gefordert wurde.

„Endlich schloß er ohne großen Beifall. Schließlich wurde von Bürlit der Antrag auf Abstimmung gestellt, ob man sich den Beschlüssen anderer Versammlungen anschließen wolle oder nicht. Und damit die Herren wußten, daß der Antrag ein-stimmig angenommen werde, hieß es, die-jenigen, die nicht entschlossen seien beizu-stimmen, sollen sich entfernen.

„Herr Dekan Roh von Roh-rdorf forderte schließlich auf, alle rechten Katholiken sollen sich dem kirchlichen Ent-scheide anschließen, und treu zum heiligen Vater und zu seinen Bischöfen als Nach-folger der Apostel halten.

„Als Dekan Roh schloß, wollte das Bravo-Rufen kein Ende nehmen.

„Hierauf entfernten sich $\frac{7}{8}$ der Versamm-lung; es blieben nur etwa 25 au der Zahl zurück und sagten — „ja.“

„Sohat Herr Keller diesmal das Eisen-bahngeld nach Baden umsonst ausgegeben. Bravo!“

— Die Sammlung der „Botschaft“ für die „Bedürfnisse des Bisthums Basel“ hat bereits über 1800 Fr. abgeworfen. Ein klingende Volksstimme gegen den Staatsbischof Augustin!

— Frickthal. Samstag den 6. Morgens halb 8 Uhr ist in Ueken ein braver Mann aus diesem irdischen Leben geschieden, Vater Zachäus Ur-sprung, alt-Müller, früher Mitglied des Großen Rathes und vieljähriger Ge-meindevorstand. Eines der ältesten und

fleißigsten Mitglieder des Schweizer Pins-vereins.

Bisthum Chur.

Schwyz. Im Kollegium Maria-Hilf verweilte seit dem 28. April der Hochwft. Hr. Weihbischof C. Willi und predigte dort am verwichenen Sonntag.

Obwalden. Obwalden hat seinen neugewählten Landammann, Dr. Ettlin, bereits durch den Tod verloren. Derselbe war ein katholischer Staats-mann im wahren Sinn des Wortes. Auch ist er Verfasser einer schweizerischen Geographie und Geschichte, welche mit Recht als eines der besten Lehrbücher für katholische Volksschulen geschätzt wird.

* **Aus und über Rom.** Die Frohn-leichnam:Prozession wird heuer nicht stattfinden. Die liberalen Journale sind über dieses neue Zeichen der Trauer der Kirche sehr mißgestimmt. Die Secte meint wohl, man werde jetzt, wo kein Tag vergeht, ohne daß die Diener des Herrn in einer oder der andern Weise beleidigt werden, auch noch das Allerheiligste den öffentlichen Insulten aussetzen.

— Aufregung herrscht im italienischen Lager! Das Gerücht, daß gewisse Re-gierungen in Folge der immer zunehmenden katholischen Bewegung, dem Florentiner Kabinete freundschaftliche Rathschläge ertheilt hätten, hat die Italianissimi aus Rand und Band gebracht. Die mini-sterielle Opiniene macht wahre Anstren-gungen, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Da es ihr unmöglich ist, die erwähnte Thatsache vollkommen zu läugnen, so nimmt sie ihre Zuflucht zu den schönsten Phrasen, um den etwas gebeugten Italianismus neuen Muth zu-zusprechen und zu versichern, daß das Mi-nisterium keinem Rathschlage sein Ohr leihen und sich durch alle Katholiken des ganzen Erdkreises nicht imponiren lassen wird. (?)

— Der hl. Vater, dessen Befinden trotz der Versicherungen italienischen Blät-ter, das allerbeste ist, hat den Trost ge-habt, abermals eine mit zahllosen Unter-schriften versehene Adresse der Katholiken Englands zu empfangen. Sie wurde ihm vom Abbé Dolman überreicht.

Frankreich. Der „Univers“ meldet, daß auf Betrieb einiger Mitglieder des französischen Episcopats die Bischöfe von Frankreich eine Denkschrift an die Natio-nalversammlung vorbereiten, „damit diese, ihrer Souveränitätsrechte sich bedienend, sich durch einen gesetzgeberischen Akt gegen die Vergewaltigungen und Usurpationen, die Piemont wiederholt gegen den heiligen Stuhl gemacht, ausspricht.“ Daß die legitimistische und orleanistische Fraktion in der Nationalversammlung dem Klerus sich gefällig zeigen wird, ist kaum zu be-zweifeln; daß Thiers ein alter Feind der italienischen Einheit ist, weiß alle Welt.

— Paris. Den 6. d. sind wieder fünf Priester unter der Anschul-digung der Spionage verhaftet worden.

— Jedermann erinnert sich noch des Höllenlärms, den die radikale Journalistik wegen der Klosterfrau Bar-bara Ubrik in Krakau vor circa drei Jah-ren erhob. Es ist ganz wahrscheinlich, daß dieß Geheul und Gebelser wieder neu in Scene gesetzt wird, diesmal wegen Fün-den, die man zu Paris in Klöstern gemacht haben will. Man kennt die Männer der Commune in Paris; es mangelt ihnen nur die Jakobinerkappe und sie sähen den Terroristen von 1793 auf's Haar ähnlich, im Unglauben stehen sie ihnen keinesfalls nach. Diese sind bei diesen Fünden die Zeugen, die Kläger und die Richter. Louis Veillot geißelt im „Univers“ sie und ihre absurden Ver-leumdungen verbientermassen. Das wird aber nicht hindern, daß „Journal de Geneve“, „Bund“, „Handelscourier“, „Tagespost“, „Neue Zürcherzeitung“ u. s. f. ihr erbärmliches Halloß gegen die armen Nonnen erheben werden, die sich nicht wehren können. Das Menschenfressen liegt in der Natur der Kannibalen. Louis Veillot schließt einen bezüglichen Artikel so: „Man erinnert sich jenes Richters, der von einem Menschen nur vier Zeilen verlangte; vier Zeilen genügten immer, um ihn hängen zu lassen. Diese Herren der Commune sind mit noch weniger be-gnügt: eine alte orthopädische Bettstelle (als Folterinstrument gedeutet!), ein Wie-gelchen, um ein wächsernes Jesuskind auf-zunehmen, etwas gedunsene Augendeckel einer armen Geisteszerrütteten, und end-

lich eine medicinische Broschüre *) — das genügte diesen Herren als Rechtfertigungsgrund, um zwei Ordenshäuser sammt ihren Kirchen zu plündern, die Ordenspersonen zu verfolgen, ihrer zwanzig bis dreißig einzukerkern, vielleicht gar noch umzubringen, und darüberhinaus noch die schwärzeste Diffamation gegen den ganzen Orden zu erheben. O wie sind sie doch wahrhaft ausstudirte Künstler im Ersinnen und Vollbringen des Bösen!"

Bayern. Proteste gegen die öffentliche Erklärung des Herrn von Döllinger bezüglich des Vatikanischen Concils, sind — so lesen wir im amtlichen Münchener 'Past. Bl.' — eingegangen: Von sämtlichen neun Stadtpfarvern der Haupt- und Residenzstadt München; von dem gesammten Klerus der Münchener-Stadtpfarren U. L. Frau, St. Peter, hl. Geist, St. Ludwig, Mariahilf in der Vorstadt Au, Haidhausen und Giesing, mit Einschluß des Kapuziner-Conventes an der schmerzhaften Kapelle; von dem gesammten Klerus des Dekanatsprengels Tölz; von dem gesammten Klerus des Dekanatsprengels Tegernsee; von dem gesammten Klerus des Dekanatsprengels Hölswang; von dem gesammten Klerus des erzbischöflichen Stadtkommissariates Landsbut; von sämtlichen Mitgliedern des Landkapitels Egenhofen; von dem gesammten Klerus des Dekanatsprengels Steinhöring; von dem gesammten Klerus des Dekanatsprengels Erding; von dem gesammten Klerus des Dekanatsprengels Rosenheim mit Einschluß des Kapuziner-Conventes Rosen-

*) Der frühere Superior eines dieser Klöster hatte einen Neffen, Namens Bousquet, der Medicin studirte, für das Doctorat eine Inauguraldissertation hielt und, da derselbe Abhandlungen immer gedruckt werden, seinem Onkel ein Exemplar davon zum Zeugniß seines glücklichen Avancements sandte. Die Broschüre blieb, gewiß ungelesen, in der Bibliothek des Superiors, und blieb auch unter den Büchern, die er beim Fortgang zurückließ. Was nun sicher Niemand wußte, das kam zum Vorschein, als die Commune Alles verlas. Und nun war's natürlich ein schimpfliches Verbrechen, daß eine Broschüre von solch' ungeziemendem Inhalte sich vorfand!

heim; von dem Hochwst. Abte und gesammten Convente von St. Bonifaz in München; von sämtlichen sechs Dombiskaren des Metropolitankapitels München-Freifing; von dem Convent des Carmelitenklosters in Reisach; von der Pastoral-Conferenz St. Corbinian (Domberg) in Freifing.

— Die in München abgehaltene Katholiken-Versammlung hat eine um so größere Bedeutung, als bei der augenblicklichen Abwesenheit mehrerer Vorstände der katholischen Vereine, von den Redakteuren der kleineren katholischen Blätter unmittelbar an das katholische Bewußtsein der Einwohner von Alt München appellirt werden mußte. Diesem Rufe haben ebensoviele Tausende entsprochen, als Hunderte der Einleitung zu den schismatischen Redeergüssen im Museum. Will man aber die Namen abwägen, statt zu zählen, so hat, was die jungen Diplomaten, Hoftheaterindentanten und Ceremonienmeister unter den Museums-Schismatikern betrifft mancher Münchener Bäckermeister oder Rauchwaarenhändler, aus dem Kreise des St. Vincenz-Vereines, um die Kirche und um die bürgerliche Gesellschaft sich längst ungleich verbienter gemacht, als ein solches Triumvirat zusammen genommen.

— Um was es sich bei Döllinger Adresse eigentlich handle, das haben die 'Remptner und Augsburg'sche Abendzeitg.' bereits mit lobenwerther Offenheit erklärt, nämlich um nichts Geringeres, als um Beseitigung jedes christlichen Bekenntnisses, jeder christlichen Confession, jeglichen Kirchenrechts. Das reine „Menschentum“ ohne Gott, ohne Sakrament, ohne Kirche ist es, was angestrebt wird.

— Das Gesuch Friedrich's trotz der erzbischöflichen Exkommunikation seine geistlichen Funktionen als Hofbenefiziat fortsetzen zu dürfen, ist vom Oberhofmeisterstab abschläglich beschieden worden.

— * M ü n c h e n . Die mit so großer Spannung erwartete Volksnovelle: „Die Unfehlbaren von Conrad von Volanden“ wurde soeben durch Fr. Kirchheim in Mainz ausgegeben. In dieser zeitgemäßen Erzählung werden das

Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und dessen Gegner in der dem Verfasser eignen unübertrefflichen Manier behandelt. Das Buch verdient die beste Aufnahme und größtmögliche Verbreitung. Wir kommen ausführlicher darauf zurück.

Personal-Chronik.

Resignation. [Luzern.] Dem wegen Gesundheitsrückichten auf seine Pfründe resignirenden Hochw. Gn. Pfarrer Sinner in Uffhusen wurde eine jährliche Pension von 500 Fr. zugesprochen und die Pfründe mit Anmeldefrist bis den 14. Mai zur Bewerbung ausgeschrieben.

R. I. P. (St. Gallen.) (Wf.) In Solothurn starb den 22. April, Nachmittags 4 1/2 Uhr, Hochw. Hr. Joseph Anton Ruegg.

[Schwyz.] Am 30. April verschied in Schwyz in früher Morgenstunde der Hochw. Hr. Altrector Frz. Goldener. Schon seit einigen Jahren blind, und in der letzten Zeit durch die heftigsten Gesichtschmerzen erschöpft, mußte dem Leidenden der nicht gefürchtete Tod eine oft gewünschte Erlösung bringen. Der Selige war vor der Berufung der Jesuiten Rector der lateinischen Studienanstalt, wozu der talentvolle Mann ganz vorzüglich befähigt erschien. Geistreich, scharfsinnig und bereit war der Verstorbene in früheren Jahren in unserm Kanton eine sehr hervorragende Persönlichkeit, in den verschiedensten und theils hohen Wirkungskreisen zählt er eine Menge seiner Schüler, die ihrem ehemaligen Lehrer stets eine dankbare Ergebenheit bewahrt haben. Der Verstorbene erreichte das Greisenalter von 71 Jahren.

Für die kath. Kirche in Birsfelden.

Von unbekannter Wohlthäterin in B. 100 Fr. zu einer Ewiglichtlampe.

Aus dem Nachlasse des Hochw. Custos Brogle sel.: ein Missale, ein Vesperale und ein Missae pro Defunct.

Von einem R. P. Cap. Fr. 2. —

Von Fr. S.-B. um Gottes Hilfe in Anliegen " 5. —

* Gottes Segen den lebenden, Trost den abgestorbenen Wohlthätern; bitte um Nachfolger!

Sobem ist erschienen:

ALBUM ILLUSTRATUM.

Autographorum facsimilia complectens Summi Pontificis Pii IX.

Ordineque hierarchico omnium Emin. ac Rever. Patrum oecumenici concilii 1 Vaticani eorum Dignitate dioecesi Natione et Promotionis die signata. 4^o. Preis Fr. 10.

Commissionsdebit für die Schweiz:

Jent & Gashmann

in Solothurn.